

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 27. Februar 2023
VL Individualbesteuerung / CW

Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen ist erfreut, dass mit vorliegender Vernehmlassung zur Einführung der Individualbesteuerung ein jahrzehntelanges Anliegen der Partei einen bedeutenden Schritt weiterkommt. Es ist an der Zeit, die «Heiratsstrafe» für Zweiverdienerpaare abzuschaffen. Dass wegen ihres Zivilstands verheiratete Paare mehr Bundessteuern zahlen müssen als unverheiratete Paare aufgrund der Steuerprogression durch das Zusammenrechnen der Einkünfte, ist unfair und kann als Motivations- und auch Karrierebremse wirken. Denn für den Zweitverdiener lohnt es sich häufig finanziell nicht mehr, einer Beschäftigung nachzugehen, so dass (immer noch überwiegend) Frauen ihr Arbeitspensum reduzieren oder die Stelle ganz aufgeben. Dies wird im Falle von Kindern aufgrund der hohen Betreuungskosten noch verstärkt.

Eine zivilstandsunabhängige Besteuerung ist das einzige Modell, welches alle Lebensformen steuerlich fair behandeln kann und die richtigen Arbeitsanreize für den Zweitverdiener setzt. Die Individualbesteuerung trägt dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung, wonach Familien vermehrt aus Zweiverdienerpaaren sowie unverheirateten Eltern bestehen, und geht von einer eher gleichmässigen Verteilung von Erwerbs- und Familienpflichten bei Paaren aus. Die Reform würde zu einer höheren Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt führen, deren Karrierechancen fördern und somit auch die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau verbessern wie auch die finanzielle Absicherung im Alter. In Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels würde damit auch das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft.

Die Individualbesteuerung weist zudem im Vergleich zu anderen Steuermodellen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie würde zu verhältnismässig niedrigen Steuerausfällen bei vergleichsweise hoher Erwerbszunahme führen. Die Einführung der Individualbesteuerung würde aufgrund der in Kauf genommenen Mindereinnahmen von 1 Mrd. Franken zu einer Entlastung für fast alle Steuerpflichtigen in Bezug auf die direkte Bundessteuer führen. Längerfristig dürften die Steuerausfälle durch die höhere Erwerbstätigkeit wieder kompensiert werden.

Um die positiven Auswirkungen der Individualbesteuerung zu maximieren, befürwortet die FDP die Variante 1 ohne Korrektiv bzw. ohne Einverdienerabzug für Paare ohne oder mit geringen Zweiteinkommen.

Hervorzuheben ist hier jedoch, dass der gewünschter Erwerbstätigkeitsausbau auch nur möglich ist, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind, bspw. wenn für Eltern die Betreuung der Kinder gesichert ist. Aus diesem Grund empfindet die FDP es als besonders stossend, dass dem gesetzgeberischen Willen nicht nachgekommen wird bzw. die ausdrücklich von den beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) geforderte privilegierte Besteuerung von Steuerpflichtigen mit Kindern keinen Einzug in der Vorlage gefunden hat. Es braucht zwei Tarife, um der verminderten individuellen Leistungsfähigkeit von Elternteilen aufgrund von Betreuungspflichten Rechnung zu tragen und abzufedern. Folglich soll diese dritte Variante mit zwei Tarifen, gemäss den WAK-Beschlüssen, ebenfalls zur Konsultation unterbreitet werden.

Nachfolgend werden zu ausgewählten Punkten, wie gewünscht gemäss der Reihenfolge des erläuternden Berichts, vertieft Stellung genommen.

3.1.2 Korrektiv für Eineinkommensehepaare

Die FDP lehnt das Korrektiv für Eineinkommensehepaare ab (Variante 2). Es ist enttäuschend, dass auf der Zielgerade dieser Reform solch ein Abzug ins Spiel gebracht wird, welcher am veralteten Rollenbild von Einverdienerhepaaren festhält und auch die gewünschten Effekte der Reform unterläuft. Damit wird ein altes Rollenbild zementiert, was nicht mehr der Realität der jungen, kommenden Generationen entspricht. Mit der steuerlichen Bevorzugung des traditionellen Modells der Einernährerfamilie mit dem Einverdienerabzug werden Ehepaare (nicht aber Konkubinatspaare) für die Nichterwerbstätigkeit entlastet, was im Widerspruch zum Grundkonzept der Individualbesteuerung und deren beabsichtigten Wirkung steht.

Um die durch den Abzug verursachten Mindereinnahmen zu kompensieren, würden zudem alle andere Steuerpflichtigen eine Mehrbelastung erfahren. Des Weiteren würden die zu erzielende Beschäftigungsimpulse geringer ausfallen als bei der Variante 1 und auch der degressiv verlaufende Einverdienerabzug würde zu Mehraufwand bei den veranlagenden Behörden führen.

Die mit Variante 2 weiterhin geforderte unterschiedliche Besteuerung von verheirateten und unverheirateten Paaren stützt sich einerseits auf die Beistands- und Unterhaltungspflichten gemäss ZGB unter Ehepaaren, andererseits auf den Entscheid i.S. Hegetschweiler aus dem Jahr 1984, wonach für Einverdienerhepaare Korrekture vorzusehen seien. Eine Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Einzelperson, und nicht nach ehelicher Gemeinschaft, wäre angesichts der veränderten Ausgangslage, vor allem mit der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, jedoch angemessen, was auch der Bundesrat bereits als legitim anerkannt hat. Sonst würde dies auch im Widerspruch stehen zum jüngsten Bundesgerichtsurteil zum nahehelichen Unterhalt, wonach mit der Abschaffung der "45-er Regel" die bisher nicht erwerbstätige Person in der Ehe nach der Scheidung wirtschaftlich unabhängig sein soll.

3.1.3 Entlastungsmassnahme für unverheiratete Personen (alleinstehend und alleinerziehend; Haushaltsabzug)

Die FDP begrüsst, dass ein Haushaltsabzug vorgesehen ist für alleinstehende und alleinerziehende Personen. Damit wird der Umstand berücksichtigt, dass diese Gruppe von Personen die Kosten für ihren Haushalt selbst tragen müssen und nicht teilen können. Aus

den unter Punkt 3.1.2 dargelegten Gründen lehnt die FDP eine allfällige Ausdehnung dieses Haushaltsabzugs auf Einverdienerhepaare konsequent ab.

3.1.5 Verfahren

Um das Grundkonzept der Individualbesteuerung auch auf das Verfahren zu übertragen, macht eine Steuererklärung pro Person – sprich auch zwei getrennte Steuererklärungen für Eheleute – am meisten Sinn. Damit werden die Finanzkompetenzen gestärkt und die Eigenverantwortung gefördert. Gleichzeitig wird die Transparenz in Bezug auf den Steuerbetrag in Relation zum Einkommen für jede einzelne Person erhöht und somit ersichtlich und kann auch zur erwünschten Erhöhung der Erwerbstätigkeit beitragen. Gemäss der Schweizerischen Steuerkonferenz soll zudem bei einer Einführung der Individualbesteuerung darauf geachtet werden, dass für die Vornahme der Veranlagung möglichst kein Koordinierungsbedarf zwischen den Dossiers steuerpflichtiger Personen notwendig ist. Folglich eignet sich auch unter diesem Aspekt die Variante 2 weniger, da aufgrund des Eineinkommensdifferenzabzugs das Aktieneinsichtsrecht für Ehepaare beibehalten werden müsste. Grundsätzlich ist die Einführung der Individualbesteuerung so unbürokratisch und einfach auf allen Ebenen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Digitalisierung sollten zwei einzureichende Steuererklärungen zudem keinen Mehraufwand für die Steuerverwaltungen der Kantone zur Folge haben. Wenn die digitalen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Überprüfung der Steuerunterlagen vollständig genutzt werden, sind effizientere und kürzere Prozesse gegeben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun